

Die Verpflegsfragen.

Die weißen Flächen, welche an dieser Stelle in den letzten Tagen wiederholt in die Erscheinung getreten sind, erregen das Befremden unserer Leser, nicht zuletzt natürlich unser eigenes Befremden. Vielleicht hinterher auch das Befremden jener amtlichen Faktoren, die sie verursacht haben. Denn bei ruhiger, objektiver Prüfung können Darlegungen, deren Publikation jeweils untersagt wird, unmöglich den Eindruck erwecken, daß sie öffentlichen Interessen abträglich sind. Im Gegenteil. Sie beweisen das Bestreben, in all den wichtigen Fragen des Wirtschaftslebens, deren einwandfreie Behandlung und Lösung Aufgabe und Pflicht der Behörden ist, durch sachliche Würdigung der getroffenen Vorkehrungen der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen. Durch nachträgliche Zulassung ursprünglich verbotener Aufsätze wurde diese Tendenz auch anerkannt. Bei richtiger Wertung dieser Gesichtspunkte ist unschwer die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Mißgriffe nicht auf unserer Seite liegen. Wir können nicht umhin, angesichts dieser Feststellung unserer Vermunderung Ausdruck zu geben, daß ein Blatt von der lokalen Haltung des untrigen, das sich von unsachlichen Angriffen selbstverständlich grundsätzlich fernhält, nunmehr bei der Erörterung der vitalsten Tagesfragen auf Hindernisse stößt, die jede praktische Kritik ausschalten.